

Nutzungsbedingungen für Ladeinfrastruktur inkl. punktuellm Laden der morgenEnergie GmbH und Partner

1. Gegenstand dieser Bedingungen

1.1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist das Laden eines Elektrofahrzeugs durch den Nutzer an dem Ladepunkt des Betreibers.

1.2. Weiterhin regeln diese Nutzungsbedingungen das Zustandekommen eines Vertrages über das punktuelle Laden an dem Ladepunkt, soweit der Nutzer nicht bereits aufgrund anderweitiger vertraglicher Vereinbarung zum Laden berechtigt ist.

2. Begriffsdefinitionen

2.1. Betreiber: Wer unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Umstände bestimmenden Einfluss auf den Betrieb eines Ladepunkts ausübt (§ 2 Ziffer 12 Ladesäulenverordnung (LSV)). Im vorliegenden Vertrag handelt es sich dabei um die morgenEnergie GmbH.

2.2. Ladepunkt: Eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektrofahrzeug aufgeladen werden kann (§ 2 Ziffer 6 LSV).

2.3. Mobilitätsanbieter: Wer seinen Nutzern das Laden von Elektrofahrzeugen an eigenen Ladepunkten oder Ladepunkten dritter Betreiber ermöglicht und ihnen hierfür ein Authentifizierungsmedium (z.B. RFID-Karte, App, Mobile Webseite) zur Verfügung stellt sowie die Ladevorgänge abrechnet.

2.4. Punktuellm Laden: Die Berechtigung zum einmaligen Laden eines Elektromobils, welche nicht als Leistung im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses zwischen dem Nutzer und einem Mobilitätsanbieter oder einem Betreiber eines Ladepunktes erbracht wird (vgl. § 2 Ziffer 13 LSV).

2.5. Start des Ladevorgangs: Der Ladevorgang startet, wenn das Elektrofahrzeug über das Ladekabel mit dem Ladepunkt verbunden ist und Strom fließt.

2.6. Ende des Ladevorgangs: Der Ladevorgang endet mit der Entriegelung des Ladekabels am Ladepunkt.

2.7. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

3. Punktuellm Laden: Vertragsschluss / Beginn der Leistungserbringung vor Ablauf

der Widerrufsfrist

3.1. Soweit der Nutzer nicht bereits vertraglich zum Laden berechtigt ist, kommt ein Vertrag über punktuelltes Laden an dem Ladepunkt zwischen dem Nutzer und dem Betreiber wie folgt zustande:

Der Nutzer gelangt durch Scannen des am Ladepunkt angebrachten QR-Codes, die Nutzung der NFC-Erfassung oder durch Direkteingabe der am Ladepunkt angegebenen URL auf die Mobile Webseite der ladenetz. Dem Nutzer wird über diese Mobile Webseite der Preis für das Laden an dem Ladepunkt angezeigt. Der Nutzer fordert daraufhin über die Mobile Webseite das Starten des Ladevorgangs an. Sofern der Ladepunkt verfügbar ist, bietet der Betreiber dem Nutzer auf der Mobilen Webseite das Laden an dem Ladepunkt an und schaltet den Ladepunkt frei (Angebot). Der Nutzer kann dieses Angebot durch das Starten des Ladevorgangs nach Ziffer 2.5 annehmen.

3.2. Durch das Starten des Ladevorgangs verlangt der Nutzer zugleich ausdrücklich, dass der Betreiber vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnen soll. Für den Fall, dass der Nutzer sein Widerrufsrecht vor vollständiger Vertragserfüllung durch den Betreiber ausübt, schuldet er dem Betreiber für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz. Bei einer vollständigen Vertragserfüllung durch den Betreiber erlischt das Widerrufsrecht.

4. Zahlungsbestimmungen für punktuelltes Laden / Messung

4.1. Die Zahlung für den Ladevorgang erfolgt direkt nach Beendigung des Ladevorgangs per Kreditkarte über die vom Nutzer bei der Authentifizierung nach Ziffer 3.1 angegebenen Zahlungsdaten. Die Rechnung für den Ladevorgang wird dem Nutzer an die bei der Authentifizierung angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

4.2. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Nutzers nach § 315 BGB bleiben unberührt. Gegen Ansprüche des Betreibers kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Nutzers gegen den Betreiber aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung bei einem Ladevorgang nach diesem Vertrag.

4.3. Die Abrechnung erfolgt nach Ladezeit. Je Ladevorgang wird ein Betrag in Höhe von %MAX_PAYMENT_AMOUNT% € auf der Kreditkarte des Nutzers reserviert. Dieser Betrag wird während des Ladevorgangs von der Bank auf dem Kreditlimit des Nutzers blockiert. Der Betrag kann dann bei der späteren Abbuchung am Ende des Ladevorgangs nicht überschritten werden.

5. Nutzung des Ladepunktes / Beginn und Ende des Ladevorgangs / Beseitigung

von Störungen / Befreiung von der Leistungspflicht

5.1. Der Nutzer ist für die bestimmungsgemäße Nutzung des Ladepunktes verantwortlich und führt den Ladevorgang entsprechend der Bedienungshinweise am Ladepunkt durch.

5.2. Es obliegt dem Nutzer vor dem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunktes kompatibel ist (z. B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und das Ladekabel keine Beschädigungen aufweist. Sofern das Ladekabel nicht fest mit der Ladestation verbunden ist, hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass das aufzuladende Elektrofahrzeug sowie das Ladekabel, die für den Ladevorgang technischen Voraussetzungen erfüllen.

5.3. Der Nutzer hat die Vorgaben zum Parken zu beachten, andernfalls kann das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers abgeschleppt werden.

5.4. Der Nutzer informiert den Betreiber unter der Telefonnummer 02157-13791-0 über Störungen des Ladevorgangs oder Schäden an der Ladeeinrichtung. Eine Nutzung des Ladepunktes darf in diesem Fall nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden. Der Betreiber wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Störung bzw. den Schaden kurzfristig zu beheben.

5.5. Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

5.6. Der Betreiber ist bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung des Ladepunktes von einer gegenüber dem Nutzer bestehenden Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Dies gilt auch, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung für die Ladeeinrichtung auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Nutzers gegen den Betreiber bleiben für den Fall unberührt, dass den Betreiber an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

6. Haftung

6.1. Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften

Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

6.2.Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

6.3.Der Betreiber haftet dem Nutzer nicht für Schäden am Fahrzeug des Nutzers, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass der Ladepunkt entgegen der Bedienungsanleitung an dem Ladepunkt oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

6.4.Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

7.1.Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z.B. Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz - BDSG) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers ist: morgenEnergie GmbH, Leuther Straße 25, 41334 Nettetal, Telefon 02157 13791 0, E-Mail info@morgen-energie.de, www.morgen-energie.de.

7.2.Der/Die Datenschutzbeauftragte des Betreibers steht dem Nutzer für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Datenschutzbeauftragter der morgenEnergie GmbH, Leuther Straße 25, 41334 Nettetal, Telefon 02157 13791 0, E-Mail info@morgen-energie.de, zur Verfügung.

7.3.Der Betreiber verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Nutzers (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Authentifizierung und Autorisierung des Nutzers, Daten zu den Ladevorgängen, die die Abrechnungsgrundlage bilden, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) sowie Daten zum Zahlungsverhalten.

7.4.Der Betreiber verarbeitet die personenbezogenen Daten des Nutzers zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Erfüllung des Vertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Nutzers auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.

Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO.

Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Betreibers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordert, überwiegen.

Soweit der Nutzer dem Betreiber eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Betreiber personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Nutzer jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

7.5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Nutzers erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 7.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Zahlungsabwicklern, Abrechnungsdienstleistern und IT-Dienstleistern oder andere Berechtigte (z.B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

7.6. Zudem verarbeitet der Betreiber personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 7.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

7.7. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

7.8. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden zu den unter Ziffer 7.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Nutzers solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Betreibers an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

7.9. Der Nutzer hat gegenüber dem Betreiber Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die

Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Nutzer eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Nutzer bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7.10. Im Rahmen dieses Vertrags muss der Nutzer diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 7.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Betreiber gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

7.11. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

9. Streitbeilegungsverfahren

9.1. Der Betreiber erklärt sich bereit, hinsichtlich von Streitigkeiten zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder über das Bestehen des Vertrages an der alternativen Streitbeilegung mit Verbrauchern nach dem VSBG teilzunehmen.

Hiernach ist der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an den Betreiber gerichtet hat. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: morgenEnergie GmbH, Leuther Straße 25, 41334 Nettetal, Telefon 02157 13791 0, E-Mail info@morgen-energie.de. Die Kontaktdaten der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sind: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Salzburger Str. 8, 77694 Kehl, Telefon: +49 7851 7957940, www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de.

Sind seit der Geltendmachung des streitigen Anspruchs gegenüber dem Betreiber nicht mehr als zwei Monate vergangen und hat der Betreiber den streitigen Anspruch in dieser Zeit weder anerkannt noch abgelehnt, so kann der Betreiber das Schlichtungsverfahren

für die Restdauer der zwei Monate aussetzen lassen. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.